

Bauherr / Bauherrin / Erlaubnisnehmer / Erlaubnisnehmerin (Name, Vorname)
Anschrift, Telefon, Email

Kreis Höxter
Der Landrat
Abteilung „Straßen“
Moltkestr. 12
37671 Höxter

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

1. Ort der beantragten Sondernutzung (Straße, Hausnummer)

--

2. Zeitraum der beantragten Sondernutzung

von _____ bis _____

--

3. a) Textliche Beschreibung, so dass die Art und Intensität der Benutzung sowie der dadurch beanspruchte öffentliche Verkehrsraum ausreichend beurteilt werden kann (z.B. Überfahren des Straßenbereiches mit Fahrzeugen, Baukran-/Containeraufstellung, Errichtung von Zufahrten, Aufstellen von Verkaufswagen, Imbissstände, usw.)

Art und Intensität der Benutzung

--

b) Eine zeichnerische Darstellung der beantragten Nutzungsfläche bzw. Übersichts- und/oder Lagepläne sind vom Antragsteller / von der Antragstellerin als Anlage beizufügen.

4. Eine Vertretungsvollmacht für den Antragsteller / die Antragstellerin ist beigelegt.
5. Dem Antragsteller / der Antragstellerin / dem Erlaubnisnehmer / der Erlaubnisnehmerin ist bekannt, dass
- mit der Sondernutzung in der öffentlichen Verkehrsfläche nicht begonnen werden darf, bevor die schriftliche Sondernutzungserlaubnis erteilt worden bzw. eine eventuell gemäß § 18 Absatz 3 StrWG NRW geforderte Sicherheitsleistung hinterlegt ist.
 - er / sie für den Zeitraum der Sondernutzung die Verkehrssicherungspflicht übernimmt bzw. verantwortlich für die von ihm / ihr bzw. in seinem / ihrem Auftrag durchgeführten Arbeiten ist.
 - er / sie die Sicherung der Nutzungsfläche gemäß den Auflagen vor Beginn bis zur Beendigung der Sondernutzung zwingend einzuhalten und regelmäßig zu kontrollieren hat.
 - die Ausübung einer Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis und bei Verstößen gegen Auflagen der erteilten Erlaubnis den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt.
 - diese Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet wird und eine Eintragung in das Verkehrszentralregister des Kraftfahrtbundesamtes nach sich ziehen kann.
 - er / sie für Schäden, die im Rahmen der Sondernutzung an der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. Einrichtung entstehen sowie für eventuell notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung haftet.
 - er / sie die Kosten einer etwaigen Ersatzvornahme zu tragen hat.
 - evtl. erforderliche gemeinsame Ortstermine rechtzeitig von ihm / ihr zu koordinieren sind.
 - er / sie gemäß § 19 StrWG NRW in Verbindung mit der allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Höxter Gebührenschuldner ist.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig sowie vollständig sind und beantrage hiermit die erforderliche Sondernutzungserlaubnis.

Datum, Unterschrift

Anlagen

- Zeichnerische Darstellung gemäß Punkt 3
- Vertretungsvollmacht nach Punkt 4